

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an

Raphael Menke, mare – Institut für Lernbegleitung
Ritterstraße 50
50668 Köln
info@mare-institut.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, ist insoweit ggf. Wertersatz zu leisten.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

1. Allgemeines

Alle unsere Dienstleistungen erfolgen zu den nachstehenden Bedingungen. Abweichungen und Nebenabsprachen bedürfen generell der Schriftform.

2. Inhalte

Das mare – Institut für Lernbegleitung bietet Wissens- und Methodenvermittlung durch Nachhilfe, Förderkurse und Seminare im Gruppenunterricht an. Dabei werden der jeweils aktuelle Schul-, bzw. Lernstoff behandelt sowie Tests, Klassenarbeiten und Prüfungen vorbereitet. In den Seminaren werden insbesondere Abschlussprüfungen und allgemeinbildende Themen behandelt. Weitere Fortbildungsarten und spezielle Fachthemen können nach Vereinbarung angeboten werden.

Ziel ist es, die Selbstständigkeit im Lernen zu ermöglichen, zu fördern und damit das Selbstbewusstsein, die Freude am Lernen und die Neugier zu wecken.

3. Geltungsdauer der Verträge

Unsere Verträge gelten befristet für die Dauer eines Schulhalbjahres in Nordrhein-Westfalen. Die Verträge sind mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündbar.

4. Gebühren

Die Gebühren gemäß aktueller Gebührenliste sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats im Voraus zu entrichten. Für den Fall einer auch nur teilweise nicht fristgerechten Zahlung ist das mare – Institut für Lernbegleitung berechtigt, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen. Der Teilnehmer hat in diesem Fall eine Aufwandspauschale in Höhe von 120 Euro zu zahlen. Wir der Kurs nicht angetreten oder unterbrochen, sind dessen Kosten wie vereinbart zu zahlen. Bei attestierter Krankheit kann der Kurs pp. zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden. Bei zu geringer oder zu großer Teilnehmerzahl, oder wenn von mare – Institut für Lernbegleitung angeforderte Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht wurden, behalten wir uns vor, Anfangstermine auch für einzelne Teilnehmer kurzfristig zeitlich zu verschieben oder den Teilnehmer im nächsten Lehrgang zu berücksichtigen. Bereits gezahlte Lehrgangskosten verbleiben bei mare – Institut für Lernbegleitung und werden angerechnet.

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bei Neuerscheinung von Preislisten verlieren ältere Preislisten ihre Gültigkeit.

Die Zahlung ist nach derzeit geltender gesetzlicher Regelung umsatzsteuerfrei. Sollte auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Regelung die Umsatzsteuerbefreiung zukünftig entfallen, so ist das mare – Institut für Lernbegleitung berechtigt, ab dann die anfallende Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Eine Anmeldegebühr wird derzeit nicht erhoben.

5. Dauer einer Unterrichtseinheit

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 90 Minuten pro Woche.

6. Festlegung der Kurstermine

Die Kurstermine werden vom mare – Institut für Lernbegleitung festgelegt. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist möglich. Während der Sommerferien und in der Zeit vom 24.12. bis 31.12. ist das mare – Institut für Lernbegleitung für alle wöchentlich stattfindenden Kurse geschlossen.

7. Ausschluss vom Unterricht

Um einen ruhigen Unterrichtsverlauf zu gewährleisten, hat das mare – Institut für Lernbegleitung im Interesse aller Schüler und Eltern das Recht, Schüler oder andere Kursteilnehmer bei ungebührlichem oder unangemessenem Betragen für diesen Tag vom Unterricht freizustellen. Hierdurch wird die Zahlungsverpflichtung nicht gemindert.

8. Durchführung

Unsere Dienstleistungen werden professionell ausgeführt. Das mare – Institut für Lernbegleitung schuldet dem Kunden keinen bestimmten Erfolg. Insbesondere hat das mare – Institut für Lernbegleitung keinen Einfluss auf die individuelle Umsetzung der jeweiligen erlernten Fachgebiete und Inhalte.

9. Rücktritt

Sofern der Teilnehmer vor Beginn des Lehrganges von dem Ausbildungsvertrag zurücktritt wird ein pauschalierter Schadensersatz in folgender Höhe erhoben: 30 Tage oder früher vor Lehrgangsbeginn: 20% der Lehrgangsgebühren, 14-29 Tage vor Lehrgangsbeginn: 30% der Lehrgangsgebühren, 13 Tage bis Lehrgangsbeginn: 50% der Lehrgangsgebühren. Maßgeblich für die Kündigung/Stornierung ist das Eingangsdatum bei dem mare – Institut für Lernbegleitung. Der Vertragspartner ist berechtigt, im Einzelfall nachzuweisen, dass mare – Institut für Lernbegleitung ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

10. Rücktritt oder Verschiebung seitens des mare – Institut für Lernbegleitung

Das mare – Institut für Lernbegleitung ist berechtigt, bei ungenügender Teilnehmerzahl von diesem Vertrag zurückzutreten oder den Lehrgangstermin zu verschieben. Im Falle des Rücktritts werden dem Anmelder die gezahlten Lehrgangsgebühren erstattet, darüber hinaus gehende Ansprüche insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

Das mare – Institut für Lernbegleitung kann diesen Vertrag auch außerordentlich aus im Verhalten es Teilnehmers liegenden Gründen kündigen, insbesondere bei schwerwiegenden Verstöße der Hausordnung/Verhaltensgrundsätze, die Gegenstand dieses Vertrag ist/sind.

Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, benennt das mare – Institut für Lernbegleitung einen Ausweichtermin. Weiterführende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

11. Datenschutzklausel

Der Vertragspartner erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten elektronisch vom mare – Institut für Lernbegleitung bearbeitet und gespeichert werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben.

12. Haftung

Der Teilnehmer verpflichtet sich weiter, zur Verfügung gestellte Geräte und Materialien sowie Unterrichtsräume pfleglich zu behandeln. Das Rauchen, Essen und Trinken in den Kursräumen ist generell nicht gestattet. Den Anweisungen der Mitarbeiter des mare – Institut für Lernbegleitung ist Folge zu leisten. Wer als Teilnehmer gegen seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der Vertragspartner hat dem mare – Institut für Lernbegleitung den entstandenen Schaden zu ersetzen.

Der Teilnehmer besucht die Veranstaltung auf eigene Gefahr. Gegen alle Unfälle auf direktem Wege von und zur Unterrichtsstätte hat der Teilnehmer sich selbst zu versichern soweit die gesetzliche Unfallversicherung nicht zuständig ist.

Darüber hinaus übernimmt das mare – Institut für Lernbegleitung keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen des Teilnehmers, es sei denn, dass das mare – Institut für Lernbegleitung bzw. seine Vertragspartner vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

13. Form

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Rücktritt und Kündigung haben durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch die Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung am nächsten kommt.